

Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 01.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.01.2015 tritt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro brutto pro Zeitstunde in Kraft. Somit sind alle Arbeitgeber verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Als Auftrag gebendes Unternehmen stehen wir in der Haftung, wenn das von uns mit Dienst- oder Werksleistungen beauftragte Unternehmen seinen Arbeitnehmern keinen gesetzlichen Mindestlohn zahlt.

Die Bundeszollverwaltung kontrolliert, ob der Mindestlohn eingehalten wird, und Verstöße können mit hohen Geldbußen geahndet werden. Zudem ist es möglich, dass Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden, wenn sie gegen das Mindestlohngesetz verstoßen.

Um auch künftig vertrauensvoll mit Ihnen zusammenzuarbeiten, ist es notwendig, uns schriftlich zu bestätigen, dass Sie Ihren Arbeitnehmern den gesetzlich geltenden Mindestlohn zahlen. Dazu senden Sie bitte die im Anhang beigefügte schriftliche Bestätigung unterschrieben an uns zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Bestätigung über die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns

Hiermit bestätige ich, dass ich meinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den für meine Branche gesetzlich geltenden Mindestlohn zahle.

Firma: _____

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel